



Kreisverband Roth-Schwabach e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

gekürzter Jahresbericht 2016

zur

**Vorstellung bei der Sitzung des Stadtratsausschusses für
Jugend, Soziales und Senioren der Stadt Schwabach**

am 19. Juli 2017

Anschriften:

Drahtzieherstr. 6

91154 Roth

Tel: 09171/9664 30

Nördliche Ringstr. 11 a

91126 Schwabach

Tel: 09122/9341 800

1. Vorwort

Seit 1994 existieren die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Roth und Schwabach unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Roth-Schwabach e.V. Es arbeiten pro Beratungsort ein Dipl. Sozialpädagoge ganztägig mit einer Sekretärin halbtags.

2. Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung

Wir leisten **professionelle** Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend **basierend auf der theoretischen Grundlage der Einzelfallhilfe oder der systemischen Beratung**. Da die Ursachen der Überschuldung vielschichtig sind, wird eine **individuelle Lösung** gesucht, die sich an den **Besonderheiten des Einzelfalles** orientiert. Grundsätzlich ist die Arbeit **an den Ressourcen** des Kunden **ausgerichtet**.

Der Beratungsprozess deckt gezielt die Ursachen der Überschuldung auf. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund.

Primär soll ein weiteres Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden vermieden werden.

Durch psychosoziale Intervention zur Krisenbewältigung werden Ressourcen freigesetzt und andere Leistungsträger werden entlastet.

Unter anderem wird das Ziel verfolgt, den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII abzubauen oder ihm vorzubeugen. Das gemeinsame Ziel ist, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Motivation zur eigenen Handlungsfähigkeit wird gesteigert. Der Ratsuchende beginnt seine Krise zu bewältigen und sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden werden Wege verkürzt und Gelder gespart. Ziel ist es, die Mitarbeiter von anderen Fachdiensten, Ämtern und Behörden durch unsere Tätigkeit zu entlasten.

Das Gegenüberstellen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben durch einen Haushaltsplan verschafft dem Ratsuchenden einen Überblick über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Dadurch wird der finanzielle Handlungsspielraum deutlich. Die Motivation der Ratsuchenden soll dadurch gesteigert und eigene Handlungsmöglichkeiten deutlich gemacht werden.

3. Beratungskonzept

Die Kontaktaufnahme mit dem Ratsuchenden steht am Beginn der Beratungstätigkeit. Dies geschieht durch ein ausführliches Erstgespräch.

a) Dort wird festgelegt, ob existenzsichernde Maßnahmen oder eine Krisenintervention eingeleitet werden müssen.

Die existenzsichernden Maßnahmen betreffen existentiell wichtige Lebensbereiche wie

- Wohnung
- Energie
- Arbeitsplatz
- Mobilität
- Lebensunterhalt

b) Nach der Überprüfung der existenzsichernden Maßnahmen bzw. einer Krisenintervention erfolgt der analytische Teil in Form eines umfangreichen Beratungsgesprächs. Die Problemla-

ge wird definiert und es wird festgelegt, ob der Kunde durch Kurzberatungen soweit gestärkt werden kann, dass er die Problemlage nach der Beratung selbst überwindet, oder ob ein Auftreten der Berater nach außen nötig ist.

Es werden u. a. folgende Beratungsleistungen angeboten

- Budget- und Haushaltsberatung
- Informationsvermittlung
- Überprüfung und Geltendmachung wirtschaftlicher Ressourcen
- Ausarbeitung einer Sanierungsstrategie
- Auskunft über das Verbraucherinsolvenzverfahren
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen

Unser Auftreten nach außen umfasst u.a. folgende Leistungen:

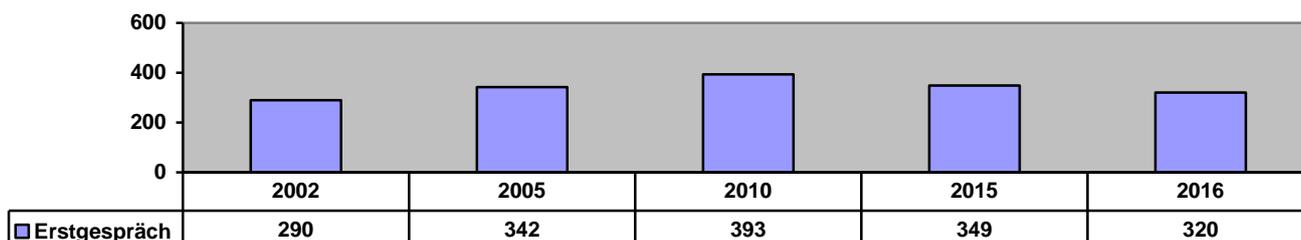
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Gläubigern
- Informationseinholung bei den Gläubigern
- Außerordentliche Vertragskündigungen
- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches im Sinne der InsO

Dies ist unabhängig von der Höhe der Schulden und der Anzahl der Gläubiger. Aufgrund einer Vielzahl von Regelungen benötigt ein "normaler" Bürger für den Eröffnungsantrag zur Verbraucherinsolvenz fachkundige Hilfe. Folgende Leistungen werden durch unsere Insolvenzberatung erbracht:

- aufklärende Gespräche, ob eine Verfahrenseröffnung wirtschaftlich und psychosozial sinnvoll ist
- Klärung ob ein Verbraucher- oder Regelinsolvenzantrag gestellt werden muss
- Hilfe bei der Feststellung der Gläubiger und der Schuldhöhe
- Hilfe bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Erteilung der Bescheinigung nach Anlage 2 des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Hilfe beim Ausfüllen der Formulare
- Hilfe bei der Beibringung der notwendigen Unterlagen und Angaben
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Hilfestellung bei Problemen nach der Verfahrenseröffnung

4. Ausgewählte statistische Daten 2016

Die beiden Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Roth-Schwabach e.V. hatten 320 Erstkontakte im Jahr 2016 (Vorjahr 349), wobei 202 (63,2 %) auf den Landkreis Roth und 118 (36,8 %) auf die Stadt Schwabach entfallen.



Status der Ratsuchenden

Status	Anzahl (Vorjahr)	Prozent (Vorjahr)
Allein erziehend	43 (41)	13,4 (11,7)
Unterhaltsverpflichtet	63 (55)	19,7 (15,8)
Nichts davon	214 (253)	66,9 (72,5)
	320 (349)	100

Vermittlung in die Beratungsstelle

Vermittelt durch	Anzahl (Vorjahr)	Prozent (Vorjahr)
Behörden, Gerichte, o.ä	58 (59)	18,1 (16,9)
Eigeninitiative	116 (115)	36,3 (33,0)
Rechtsanwalt	9 (12)	2,8 (3,4)
Medien/Werbung	2 (7)	0,6 (2,0)
Bekannte/Verwandte	102 (121)	31,9 (34,7)
Sonst. Stellen	33 (35)	10,3 (10,0)
Gesamt	320 (349)	100

Zuordnung

Zuordnung	Anzahl (Vorjahr)	Prozent (Vorjahr)
Arbeitslosengeld I	3 (14)	0,9 (4,0)
Arbeitslosengeld II	89 (85)	27,8 (24,4)
Rente	52 (44)	16,3 (12,6)
Unselbständig/Selbstständig	157 (185)	49,1 (53,0)
Unterhalt/Sonstiges	19 (21)	5,9 (6,0)
Gesamt	320 (349)	100

Höhe der Verschuldung und Gläubigerzahl

Die Höhe der Verschuldung betrug durchschnittlich 59.214 € (Vorjahr: 62.378 €). Die Gläubigerzahl betrug durchschnittlich 6,7 (Vorjahr 7,2).

5. Präventionsprojekt

Im Winter 2010 haben wir in Zusammenarbeit mit Cashless – einem Projekt für Schuldenprävention aus der Landeshauptstadt München (www.cashless-muenchen.de) – Präventionseinheiten für Jugendliche ausgearbeitet. Wir haben daraus Unterrichtseinheiten für die Schuldenprävention von Jugendlichen ab der 7. Klasse an den Mittel-, Berufs-, und Realschulen des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach gebildet.

Unsere Tätigkeit beschränkt sich nicht auf Schulen.

Wir bieten folgende Module an:

Modul 1: Handy

Modul 2: Haushaltsgründung

Modul 3: Wünsche, Bedürfnisse und Werbung

Modul 4: Spaß und Ernst im Internet

Modul 5: Fallgeschichten zu Lebensereignissen und Schulden

Modul 6: Konto und Karte

Modul 7: Führerschein und Auto

Wir haben im Jahr 2016 insgesamt 4 Schulklassen (*Vorjahr 10*) mit 77 (*Vorjahr 167*) Schülern erreicht. Die Präventionseinheiten wurden in einer sechsten und drei neunten Klassen vorgestellt.

5. Kundenbefragung

Wir haben im Jahr 2016 eine umfassende Kundenbefragung durchgeführt. Es wurden 300 Kunden nach dem Erstgespräch befragt.

Auf die vierte Frage, wie die allgemeine Zufriedenheit mit dem ersten Beratungstermin verlaufen ist, ist folgendes angekreuzt worden:

Frage 4	Anzahl	Prozent
sehr zufrieden	250	83,3
zufrieden	50	16,7
ausreichend	0	0
weniger zufrieden	0	0
nicht zufrieden	0	0
weiß nicht	0	0
Gesamt	300	100

Die sechste Frage, ob sich durch das erste Gespräch bereits die Perspektive verändert hat, wurde wie folgt beantwortet:

Frage 6	Anzahl	Prozent
stark positiv verändert	151	50,3
leicht positiv verändert	108	36,0
gleich geblieben	29	9,7
negativ verändert	0	0
weiß nicht	12	4,0
Gesamt	300	100

6. Ergebnis und Ausblick

Der durchschnittliche Ratsuchende ist über 40 Jahre alt und männlich. Er ist Abgesandter der Familie und in der Regel verheiratet. Er geht einer nichtselbstständigen Beschäftigung nach. Er ist deutscher Staatsangehöriger. Die Familie hat durchschnittlich 1 Kind. Dadurch werden staatliche Subventionen zum Einkommen gerechnet. Die Familie muss mit ca. 1.500,00 € durchschnittlichem Einkommen (inkl. der staatl. Subventionen) auskommen. Oft wird neben Kindergeld auch noch eine zweite staatliche Leistung wie Wohngeld oder ergänzende Sozialhilfe/Leistung nach SGB II bezogen. Unsere Kunden kommen überwiegend aus der unteren Schicht der Einkommenspyramide.

Die Überschuldungsursache ist hauptsächlich in einer Veränderung der wirtschaftlichen Lage des Ratsuchenden zu finden. Meist ist die eingetretene Arbeitslosigkeit der Grund für den Übergang zur Überschuldung. Danach folgen eine gescheiterte Selbständigkeit und an dritter Stelle eine Überschuldung durch die Folgen von Trennung und Scheidung.

Die Gläubiger setzen sich aus Konsumfirmen oder Lieferanten, gefolgt von Banken und Versicherungen, zusammen. Durchschnittlich hat die Familie 7 Gläubiger und ist mit 60.000 € verschuldet.